

89767 Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)

IV A 3 - S 0336/19/10007-002
DOR 2020/0265898
(als Merkmal (S und DOR angeben))

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind durch das Coronavirus beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden oder diese werden noch entstehen. Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt daher im Hinblick auf Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie bei der Anpassung von Vorauszahlungen für Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, Folgendes:

THÜRINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Description

An die selbständigen Thüringer*innen:

THÜRINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Warum wird gefördert?

Die Viruspandemie 2020 verursacht in zahlreichen Thüringer Unternehmen enorme, teils Existenz bedrohende Schäden. Deshalb stehen ab sofort Mittel für eine nicht rückzahlbare Liquiditätshilfe zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Für Liquiditätsausfälle ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 EUR in Form einer Soforthilfe.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen inklusive Einzelunternehmen. Darüber hinaus können wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 855 sowie 90 gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?

Staffelung nach Anzahl der Mitarbeiter pro Unternehmen:

5.000 EUR für Unternehmen bis 5 Mitarbeiter

10.000 EUR für Unternehmen mit 6 bis 10 Mitarbeitern

30.000 EUR für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Feststellung der Förderfähigkeit durch die Thüringer Aufbaubank. Dies setzt voraus, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wurde und die Angaben plausibel sind. Zudem müssen der Thüringer Aufbaubank neben dem Antrag die erforderlichen Anlagen (De-minimis-Erklärung, bei gewerblich tätigen Unternehmen die Gewerbeanmeldung) vorliegen.

Hinweis: Unvollständig ausgefüllte Anträge und Anlagen können nicht bearbeitet werden und werden unbearbeitet zurückgesendet.

Wie beantrage ich Hilfe?

Die vollständigen Anträge können über die E-Mail-Adresse Soforthilfe-Corona@aufbaubank.de bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Alternativ kann der Antrag auch per Post gesendet werden oder in der Thüringer Aufbaubank und deren Kundencentern abgegeben werden.

Die Antragstellung erfolgt über Formblätter, die auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank erhältlich sind. Link einfügen

Mit Antragstellung sind folgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:

- Kopie der Gewerbeanmeldung (bei gewerblich tätigen Unternehmen)
- [De-minimis-Erklärung](#)

Wo kann ich mich informieren?

Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9

(S-Finanzzentrum)

99084 Erfurt

PF 900244

Kontakt zur TAB:

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, stehen wir zur Seite.

Hotline:

[0800 534 56 76](tel:08005345676)

Servicezeiten:

werktags: 8.30 – 18 Uhr (freitags bis 15 Uhr)

info@aufbaubank.de

ANHANG

- [Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19/SARS-CoV-2\)](#)
- [gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Anlage 2](#)

Date

15.01.2025

Date Created

20.03.2020